

KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 22. Februar 2013

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hohenwestedt	S. 50
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2013	S. 51
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer für das Haushaltsjahr 2013	S. 52
Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2012	S. 53
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsiahr 2013	S. 54

Bekanntmachung

Zu der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hohenwestedt am

Mittwoch, den 06. März 2013 um 17.30 Uhr im Hotel "Landhaus" in Hohenwestedt, Itzehoer Straße 39,

lade ich ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.12.2012
- 5. Bericht über den Sachstand der kapitalunterlegten Kooperation mit der HASPA Finanzholding
- 6. Berichte, Verschiedenes

Der Verbandsvorsteher gez. Landt

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung

des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversamm-lung vom 18.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

.

\$1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird 1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahmen auf

in der Einnahmen auf in der Ausgabe auf

im Vermögenshaushalt
 in der Einnahmen auf
 in der Ausgabe auf

260.300,00 Euro 260.300,00 Euro

234.500,00 Euro 234.500,00 Euro

> in der Ausgabe auf estgesetzt.

§ 2

91,000,00 Euro 136,900,00 Euro

2.000.000 Euro 2.000.000 Euro 0,00 Stellen

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Es werden festgesetzt:

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

S

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

\$

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

gez. Krabbenhöft

(Verbandsvorsteher)

<u>Haushaltssatzung</u> <u>des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer</u> für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBI. Schl.H.S. 39) in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBI.Schl.H. S. 122) und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 13.02.2013 folgende Haushalzssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird 1. im Ergebnisplan mit				
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	290.300,00 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	273.500,00 EUR		
	einem Jahresüberschuss von	16.800,00 EUR		
	einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR		
2	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender			
	Verwaltungstätigkeit auf	253,200,00 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	•		
	Verwaltungstätigkeit auf	236.400,00 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-			
	tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-			
	tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.800,00 EUR		

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt: 1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-		
förderungsmaßnahmen	auf	0,00 EUR
2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-		
ermächtigungen	auf	0,00 EUR
3.der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 EUR
4.die Gesamtzahl der im Stellenplan		
ausgewiesenen Stellen	auf	2,75 Stellen, davon 1 Vollzeit

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 217.000,00 Euro und wird nach Maßgabe des Schulgesetzes festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

 Gemeinde Osdorf
 158.754,96

 Gemeinde Felm
 16.126,38

 Gemeinde Noer
 42.118,66

 217.000.00

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den 15, Feb. 2013

Schulverband Osdorf / Felm / Noer

Schulverbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband Obere Buckener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Verbandsvorsteher, Silzener Straße 1, 25581 Poyenberg

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 31.10.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

54.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

15.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00€

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000,00€

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Flächenbeitrag GU

4,00 € / BE

Grundbeitrag GU

13,50 € je BE

Rohrleitungen o.G

1,00 € je ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am ...

2 2. Feb. 2013

Hohenaspe, den 31.10.2012

Verbandsvorsteher (Hans-Helnrich Gloy)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wasser- und Bodenverband Obere Buckener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher, Silzener Straße 1, 25581 Poyenberg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 31. Oktober 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

55.100,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

12.000,00€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00€

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000,00€

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Flächenbeitrag GU

4,00 € / BE

Grundbeitrag GU

15,00 € je Mitglied

Rohrleitungen o.G

1,50 € je ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am .

2 2. Feb. 2013

Poyenberg, den 31.10.2012

Verbandsvorstehér (Hans-Heinrich Gloy)